

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/3487 –

Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes zu den Verhandlungen über einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU bittet den Deutschen Bundestag festzustellen, dass zur Erreichung umweltpolitischer Ziele in der Landwirtschaft bei gleichzeitiger Sicherstellung der ernährungspolitischen Souveränität in der Europäischen Union (EU) die Anwendung von Ordnungsrecht maßvoll und praxistauglich sein muss. Bei Vorschriften zur Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln müssen nach Darstellung der Fraktion der CDU/CSU Bedarfsgerechtigkeit und Effizienz im Vordergrund stehen und nicht die pauschale Reduktion.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, grundsätzlich dafür einzutreten, die Belastung der Umwelt durch einen umfassenden Ansatz aus Innovationen in Züchtung, Pflanzenschutz, Digitalisierung und anderen Bereichen zu minimieren sowie sich gegen ein generelles Verbot von Pflanzenschutzmitteln in landschaftlichen Schutzgebieten und Natura 2000-Gebieten einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/3487 abzulehnen.

Berlin, den 1. März 2023

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatterin

Artur Auernhammer
Berichterstatter

Karl Bär
Berichterstatter

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Bernd Schattner
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Franziska Kersten, Artur Auernhammer, Karl Bär, Dr. Gero Clemens Hocker, Bernd Schattner und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 54. Sitzung am 22. September 2022 den Antrag auf **Drucksache 20/3487** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der CDU/CSU bittet den Deutschen Bundestag festzustellen, dass zur Erreichung umweltpolitischer Ziele in der Landwirtschaft bei gleichzeitiger Sicherstellung der ernährungspolitischen Souveränität in der Europäischen Union (EU) die Anwendung von Ordnungsrecht maßvoll und praxistauglich sein muss. Bei Vorschriften zur Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln müssen nach Darstellung der Fraktion der CDU/CSU Bedarfsgerechtigkeit und Effizienz im Vordergrund stehen und nicht die pauschale Reduktion.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU nimmt Bezug zu dem am 22. Juni 2022 veröffentlichten Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115, mit dem die Kommission der EU u. a. vorschlägt, die Verwendung und das Risiko von Pflanzenschutzmitteln insgesamt sowie die Verwendung gefährlicherer Pflanzenschutzmittel bis zum Jahr 2030 EU-weit um 50 Prozent zu reduzieren. Mit ihrem Vorschlag strebt die Kommission nach eigenen Angaben an, das Pflanzenschutzrecht in der gesamten EU zu harmonisieren.

Gefährlichere Pflanzenschutzmittel sind gemäß der Kommission Pflanzenschutzmittel mit einem oder mehreren Wirkstoffen, die gemäß Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates als Substitutionskandidaten genehmigt und in Teil E des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 der Kommission aufgeführt sind oder mit einem oder mehreren Wirkstoffen, die im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2015/408 der Kommission aufgeführt sind.

Mit dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU soll die Bundesregierung bei den Verhandlungen über einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 insbesondere aufgefordert werden,

1. grundsätzlich dafür einzutreten, die Belastung der Umwelt durch einen umfassenden Ansatz aus Innovationen in Züchtung, Pflanzenschutz, Digitalisierung und anderen Bereichen zu minimieren;
2. sich gegen ein generelles Verbot von Pflanzenschutzmitteln in landschaftlichen Schutzgebieten und Natura 2000-Gebieten einzusetzen;
3. bei der Zielsetzung der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln zu berücksichtigen, dass in Deutschland im Vergleich zu vielen anderen Mitgliedstaaten der EU besonders strenge Vorschriften gelten;
4. insbesondere sicherzustellen, dass die nationalen Reduktionsziele zu einem europaweit einheitlichen Ergebnis führen und jeder Mitgliedstaat der EU den gleichen Wert der gewichteten Intensität von Verwendung und Risiko chemischer Pflanzenschutzmittel erreicht, um Wettbewerbsnachteile für die deutsche Landwirtschaft zu verhindern;
5. dafür einzutreten, dass die Reduktionsziele auf EU-Ebene und nicht auf Ebene der Mitgliedstaaten der EU verfolgt werden;
6. bei der Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln die Verfügbarkeit von alternativen Pflanzenschutzverfahren ausreichend zu gewährleisten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 34. Sitzung am 1. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/3487 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 39. Sitzung am 1. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/3487 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 31. Sitzung am 1. März 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/3487 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 29. Sitzung am 6. Februar 2023 zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/3487 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Dazu wurden sieben Sachverständige eingeladen, denen die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu der Vorlage anheimgestellt worden ist. Sechs Sachverständige haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und fünf der Veröffentlichung ihrer Stellungnahme jeweils zugestimmt. Die dem Ausschuss übermittelten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen 20(10)58-A, 20(10)58-B, 20(10)58-C, 20(10)58-D, 20(10)58-E und 20(10)58-F erschienen.

Zudem wurden an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzentwurfes fünf schriftliche Stellungnahmen unaufgefordert übermittelt.

Folgende Interessenvertreter und Institutionen („Verbandssachverständige“) sowie Einzelsachverständige hatten Gelegenheit zur Stellungnahme in der öffentlichen Anhörung:

Interessenvertretungen und Institutionen

- Bundesinstitut für Risikobewertung (eingeladen auf Vorschlag der Fraktion der SPD)
- Deutscher Bauernverband e. V. (eingeladen auf Vorschlag der Fraktion CDU/CSU)
- Industrieverband Agrar e. V. (eingeladen auf Vorschlag der Fraktion der FDP)
- Julius Kühn-Institut (eingeladen auf Vorschlag der Fraktion SPD)

Einzelsachverständige

- Prof. Dr. Bellingrath-Kimura, Sonoko Dorothea (eingeladen auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.)
- Prof. Dr. Settele, Josef (eingeladen auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Prof. Dr. von Tiedemann, Andreas (eingeladen auf Vorschlag der Fraktion CDU/CSU)

Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung vom 6. Februar 2023 sind in die Beratungen des Ausschusses eingegangen. Die für die Öffentlichkeit freigegebenen schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen (die Ausschussdrucksachen 20(10)58-B bis 20(10)58-F), das Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung (nach dessen Fertigstellung) und der Videomitschnitt des Parlamentsfernsehens von der Anhörung sind der Öffentlichkeit über die Webseite des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de) zugänglich.

2. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 20/3487 in seiner 31. Sitzung am 1. März 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** betonte, im Prinzip gehe es bei den Vorgaben des Entwurfes einer Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln der Europäischen Kommission (Kommission) darum, dass der Pflanzenschutzmitteleinsatz EU-weit bis 2030 um 50 Prozent reduziert werden müsse. Die Art und Weise sei noch unklar, d. h. es sei nicht klar, ob die Toxizität der Pflanzenschutzmittel oder „nur“ deren reine Menge reduziert werden solle. Die diesbezüglichen Ausführungen der Kommission in den jeweiligen Ratsgremien seien nach wie vor zu unklar. Es werde jetzt eine erweiterte Folgenabschätzung der Kommission zum Verordnungsentwurf erwartet, die u. a. das Thema Ernährungssicherheit mit berücksichtige. Es bestehe die Zusage, dass möglichst bis Ende März 2023 die Veröffentlichung einer Stellungnahme von Seiten der Kommission angestrebt werde. Die Fraktion der SPD erwarte, dass spätestens bis zum Juni 2023 konkrete Aussagen vorliegen müssten. Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln müsse sichergestellt werden, dass negative Auswirkungen auf die Umwelt vermieden würden, die Ernährungssicherheit nicht in Gefahr gerate und der Gesundheitsschutz für Menschen, z. B. in Bezug auf Pilztoxine, die in Getreide dazu führen könnten, dass sich Ochratoxin bilden könnte, umfassend gewährleistet werde. Die angestrebte Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln sollte dermaßen gestaltet werden, dass sie bürokratiearm sei. Kleinere Betriebe dürften nicht gefährdet werden. Die Betriebe müssten technisch in die Lage versetzt werden, z. B. die für Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln notwendige Digitalisierung sicherzustellen. Ein Strukturbruch, bei dem sich die großen Betriebe die entsprechenden Maschinen im Pflanzenschutz leisten könnten und die kleinen hinten herunterfielen, müsse vermieden werden. Es müsse daher mit Augenmaß vorgegangen werden, sodass die kleinen Betriebe nicht gefährdet würden und der Strukturwandel nicht beschleunigt werde. Es bestehe noch keine klare Aussage, ab wann sowie auf welchen Zeitraum sich die Reduktionsleistung beziehen werde bzw. welche Grundannahme als Basis genommen werde. Die Fraktion der SPD gehe davon aus, dass die Bundesregierung dazu in Kürze ihre Position mitteilen werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, es liege zwar ein Verordnungsentwurf der Kommission, aber bedauerlicherweise noch immer keine Positionierung der Bundesregierung zu diesem vor. Sie weise darauf hin, dass in Deutschland dringend darauf gewartet werde, wie sich die Bundesregierung in der Frage des zukünftigen Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in der EU positionieren werde. Dabei warteten nicht „nur“ die landwirtschaftlichen Betriebe auf Antworten seitens der Bundesregierung. In der öffentlichen Anhörung des Ausschusses am 6. Februar 2023 zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU sei deutlich gemacht worden, welche Notwendigkeiten bestünden, um diesen auf EU-Ebene in der Diskussion befindlichen Verordnungsentwurf in den Mitgliedstaaten der EU auch praxisgerecht umzusetzen. Es wären aktuell 3,5 Millionen (Mio.) Hektar (ha) landwirtschaftliche Fläche in Deutschland betroffen, auf denen keine Pflanzenschutzmittel mehr eingesetzt werden dürften. Es stelle sich deshalb die Frage, ob ernsthaft gewollt werde, dass die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland heruntergefahren und ins Ausland verlagert und damit geglaubt werde, dass dort ein für die Umwelt besseres Produkt erzielt werden könnte. Das seien alles Fragen, auf die es noch keine Antworten gebe. Die Fraktion der CDU/CSU blicke mit Sorgen auf den deutschen Weinbau. Ein Beispiel sei der Weinbau an der Mosel, wo gemäß des Verordnungsentwurfes zukünftig 90 Prozent der Fläche nicht mehr genutzt werden könnten. Der Verordnungsentwurf sei im Ausschuss schon öfters diskutiert worden, aber dennoch werde bei ihm u. a. in Bezug auf Positionierung der Bundesregierung nach wie vor „im Nebel gestochert“. Das Frühjahr komme und die Vegetation beginne zu wachsen, ohne dass es eine klare Aussage der Bundesregierung zum zukünftigen Pflanzenschutz in der EU gebe. Die Fraktion der CDU/CSU frage sich, warum zumindest die Fraktion der FDP nicht für eine klare Positionierung der Bundesregierung in dieser Frage Sorge. Es gehe jetzt darum, ob die deutsche Landwirtschaft sich endlich darauf einstellen könne, wie es bei diesem Verordnungsentwurf weitergehen werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte darauf aufmerksam, wenn sich die Forderungen unter Punkt 6, 7 und 8 im Antrag der Fraktion der CDU/CSU angeschaut würden, passten diese nicht miteinander zusammen bzw. widersprächen sich inhaltlich, denn die Fraktion der CDU/CSU fordere gleichzeitig, dass erstens die nationalen Reduktionsziele zu einem europaweit einheitlichen Ergebnis führen sollen, zweitens die Reduktionsziele auf EU-Ebene und nicht auf Ebene der Mitgliedstaaten der EU verfolgt werden sollen sowie drittens die Ausgangsniveaus der Pflanzenschutzmittel-Anwendungen und Unterschiede der landwirtschaftlichen Produktion in den Mitgliedstaaten der EU angemessen berücksichtigt werden sollen. Gewusst werde, dass in der EU die

Ausgangsniveaus der Pflanzenschutzmittel-Anwendungen sehr hoch seien. Es gebe Staaten, in denen die Anwendung von Pestiziden pro ha bei unter einem Kilogramm (kg) liege und Staaten, bei denen sie über acht kg liege. Deswegen mache es Sinn, unterschiedliche Ziele mit zu verfolgen. Der vorliegende Verordnungsvorschlag der Kommission sei bei weitem nicht perfekt. Es gebe einige Dinge, die eine intelligente Änderung an dem Vorschlag bedeuten könnten. Es müsste z. B. dafür gesorgt werden, dass Schutzgebiete, die nicht dem Schutz der Biodiversität oder dem Emissionsschutz dienen, nicht unter die sensiblen Gebiete fielen. Derzeit sorge für viel Aufregung, dass Landschaftsschutzgebiete oder sog. rote Gebiete im Wasserschutzbereich, wo es um Nitrat und nicht um Chemikalieneinträge ginge, eine Rolle im Bereich der Pestizidreduktion spielen sollen, was keinen Sinn mache. Die Fraktion der CDU/CSU habe dargelegt, dass die Bundesregierung sich dazu nicht geäußert hätte. Jedoch hätte sich der Bundesminister Cem Özdemir (BMEL) zu diesem Punkt bereits positioniert und ausgeführt, dass er ihn ebenfalls kritisch sehe. Die Kommission spreche zudem davon, dass sie die Risiken von Pflanzenschutzmitteln mindern wolle, dann aber in ihrem Verordnungsentwurf den Vorschlag mache, der mit einer Risikominderung nichts zu tun hätte. Das seien Punkte, an denen „geschraubt“ werden müsste. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sei ein inhaltliches Durcheinander, das mit der gegenwärtigen Diskussion, in der sich befunden werde, nichts zu tun habe. Diese Diskussion werde demnächst ganz anders geführt werden, weil noch in dieser Woche die im Europäischen Parlament zuständige Berichterstatterin für den Verordnungsvorschlag der Kommission ihre Position vorlegen werde, die einen Einfluss auf das hätte, was am Ende herauskommen werde.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, sie entnehme den Beiträgen der anderen Fraktionen, dass sich alle darin einig seien, dass eine pauschale Reduktion von Pflanzenschutzmitteln falsch sei, weil die Mitgliedstaaten der EU schon verschiedene starke Anstrengungen bei dem Ziel unternommen hätten, Pflanzenschutzmittel und ihren Einsatz zu reduzieren. Deswegen seien pauschale Regelungen für die gesamte EU fehl am Platz. Es werde in den nächsten Jahren vor allem darauf ankommen, dass das Zusammenspiel von Innovationen – z. B. im Bereich innovativer Züchtungsmethoden – und Pflanzenschutzmitteln hinbekommen werde. Die Fraktion der FDP erinnere daran, – wobei es ein übliches Prinzip in der Politik sei, dass ein bisschen ein schlechtes Gedächtnis entwickelt werde – dass es ehrlicherweise CDU und CSU gewesen seien, die in ihrer Regierungszeit bei dem „unsäglichen“ Glyphosat-Verbot jede wissenschaftliche Grundlage außer Acht gelassen hätten. Die Fraktion der CDU/CSU bräuchte sich in Bezug auf wissenschaftliche Grundlagen bei der zukünftigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der EU keine Sorgen machen, denn die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP würden diesbezüglich auf Grundlage des Koalitionsvertrages für die 20. Wahlperiode Entscheidungen treffen. Die Bundesregierung werde das selbige tun, d. h., sie werde als Grundlage für ihre Entscheidungen nicht „irgendeinen“ Opportunismus verfolgen, sondern auf Basis wissenschaftlicher Fakten entscheiden. Das sei das, was die „Koalitionsfraktionen“ leiten werde. Die Fraktion der FDP sei guter Dinge, dass sie auch in dieser Frage so entscheiden werden.

Die **Fraktion der AfD** bemerkte, sie finde es interessant, dass die Fraktion der CDU/CSU im Ausschuss immer Vorrang für die Ernährungssicherheit fordere, sie aber in ihrem eigenen Antrag an die letzte Stelle ihrer Forderungen, mit gerade einmal vier „dürren“ Worten, setze. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU ginge grundsätzlich in die richtige Richtung. Es reiche aber nicht aus, sich nur gegen ein generelles Verbot von Pflanzenschutzmitteln in landwirtschaftlichen Schutzgebieten und Natura 2000-Gebieten einzusetzen. Der gesamte Verordnungsvorschlag müsse ersatzlos „vom Tisch“. Für die Fraktion der AfD sei es nicht verhandelbar, dass der bedarfsgerechte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach guter fachlicher Praxis auch weiterhin möglich bleibe. Pflanzenschutzmittel schützten die Kulturpflanzen vor Krankheiten und Schädlingen und sicherten die Ernteerträge. In diesem Zusammenhang eine pauschale Reduktion von Pflanzenschutzmitteln, so wie von der Kommission beabsichtigt, durchzuführen, sei nicht sachgerecht. Die Folgen wären ein deutlicher Anbaurückgang wichtiger Ackerkulturen und stark sinkende Erträge. Das würde die Versorgungssicherheit in Deutschland mit Lebensmitteln massiv gefährden. Dass ein solcher Vorschlag ausgerechnet in einer Zeit komme, in der die sicherheitspolitische Bedeutung der heimischen Landwirtschaft für alle bewusster denn je sein sollte, wäre es blanker „Wahnsinn“, die „Axt“ an die Versorgungssicherheit anzulegen und die Abhängigkeit von Lebensmittelmittelnimporten aus dem Ausland noch weiter zu erhöhen. Der sinnvollste Weg zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft seien nicht Verbote, so wie es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer wieder gerne fordere, sondern die Ausweitung der Förderung für moderne Pflanzenschutzspritzen. So seien z. B. die See & Spray-Systeme schon heute in der Lage, bis zu zwei Drittel der Anwendungsmengen einzusparen. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU gehe in diesem Bereich prinzipiell in die richtige Richtung, sei aber insgesamt nur ein fauler Kompromiss, der wieder einmal nicht weit genug ginge. Daher werde sich die Fraktion der AfD bei diesem Antrag enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** lege dar, sie unterstütze grundsätzlich das Ziel der Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, aber auch für sie seien pauschale Reduktionen kein wirksames Mittel. Aus ihrer Sicht sollten dafür alle technisch möglichen Minimierungsmittel beim Pflanzenschutz Einsatz zum Tragen kommen. Es müsse ein umfassendes System für Anreize geben, dass der Pflanzenschutz Einsatz minimiert werde. Diesbezüglich finde die Fraktion DIE LINKE. einen gemeinsamen Ansatz der Reduktion auf EU-Ebene wichtig und richtig. Es dürfe auf dem gemeinsamen Markt der EU zu keinen Wettbewerbsverzerrungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln kommen. Es sei der Vorschlag zu begrüßen, dass die Anwender für die ihnen durch die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln entstehenden finanziellen Kosten Mittel der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) als Ausgleich erhalten sollen. Für die Fraktion DIE LINKE. wäre wichtig, dass diesbezüglich eine Inwertsetzung von messbaren Ökosystemleistungen und keine pauschale Abgeltung erfolge. Ein Kritikpunkt sei für die Fraktion DIE LINKE., dass derzeit in Aussicht stehe, dass nach fünf Jahren dieser fördernde Ausgleich beendet werden solle. Er müsse stattdessen fortgesetzt werden. Ferner müsse vermieden werden, dass sich wieder eine Preisspirale bei den Lebensmitteln ergebe. Daher müsse es in diesem Zusammenhang auch eine Preisaufsicht und eine Stärkung des Kartellrechtes geben. Der Bundesminister Cem Özdemir (BMEL) hätte hierzu „etwas“ zugesagt, worauf aber immer noch gewartet werde. Die Fraktion DIE LINKE. fordere ebenso die ernährungspolitische Souveränität, sehe hierfür aber den Ansatz weniger bei der EU, sondern bei den Konzernen und Oligopolen der Agrar- und Ernährungsindustrie, die wesentlich Einfluss auf den Markt nähmen und dadurch ein großes Fragezeichen hinter die ernährungspolitische Souveränität setzten. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. könne, wenn die Politik das erhebliche Reduktionspotential bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ausschöpfen wolle, das gemeinsame Ziel nur mit dem Einsatz vernünftiger Technik erreicht werden. Hierfür würden Forschung, Beratung und Förderung gebraucht, die es dann ermöglichen, zu einer entsprechenden Reduktion zu kommen. Die im Antrag der Fraktion der CDU/CSU geforderten Innovationen in u. a. Züchtung halte die Fraktion DIE LINKE. für einen gefährlichen Irrweg. Sie setze stattdessen auf die technischen Reduktionsmöglichkeiten und die klassischen Züchtungen.

3. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/3487 abzulehnen.

Berlin, den 1. März 2023

Dr. Franziska Kersten
Berichtersterterin

Artur Auernhammer
Berichtersterter

Karl Bär
Berichtersterter

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichtersterter

Bernd Schattner
Berichtersterter

Ina Latendorf
Berichtersterterin